

Beschlussvorlage 2014/0210



Sachgebiet
Kulturamt

Sachbearbeiter
Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	16.09.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.09.2014	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
Ausscheiden und Neuberufung eines Jugendbeiratsmitglieds sowie Änderung der Jugendbeiratssatzung			

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Jugendbeirats, Reinhardt Müller, möchte aus dem Jugendbeirat ausscheiden.

Wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, ist grundsätzlich die Öffentlichkeit einzuladen, sich für den Beirat zu bewerben.

Allerdings sollte den Vorsitz im Jugendbeirat nach Möglichkeit ein Marktgemeinderatsmitglied innehaben, um einen direkten und unkomplizierten Kontakt des Beirats zum Gemeinderat zu ermöglichen.

Sollte sich ein Marktgemeinderatsmitglied als Vorsitzender des Jugendbeirats zur Verfügung stellen, kann die Neuberufung per Beschluss sofort erfolgen.

Sollte sich niemand aus dem Marktgemeinderat finden, müsste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen sowie die Satzung entsprechend geändert werden. § 5 Abs. 1 müsste dann ergänzt werden: *„Ist kein Marktgemeinderat im Jugendbeirat Mitglied, wählt dieser den Vorsitzenden aus den Jugendbeiratsmitgliedern mit einfacher Mehrheit.“*

Vonseiten des Jugendbeirats wurden weitere Satzungsänderungen vorgeschlagen (siehe Anlage). Die Verwaltung stellt den Gremien diese zur Diskussion.

Vorschlag zum Beschluss: ohne Beschlussvorschlag

Anlagen:

Änderungsvorschläge Jugendbeirat
Satzung Jugendbeirat